

Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Elternbeiträge während der obligatorischen Schulzeit vom 12. Februar 2018

Die Fraktion Alternative - die Grünen hat am 12. Februar 2018 folgende Interpellation eingereicht:

Der Bundesgerichtsentscheid ist klar und deutlich: Die obligatorische Schulzeit ist für Eltern unentgeltlich!

Aus Artikel 19 der Bundesverfassung ergibt sich laut dem Bundesgericht auch, dass «alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck der Grundschule dienenden Mittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen». Dazu gehörten auch Aufwendungen für Exkursionen und Lager, sofern die Pflicht bestehe, daran teilzunehmen. Die verfassungsmässige Garantie eines unentgeltlichen Grundschulunterrichts bezwecke auch die Chancengleichheit bei der Ausbildung.

Den Eltern dürfen nur Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie durch die Abwesenheit ihrer Kinder sparen. Dazu gehören etwa Verpflegungskosten von 10 bis 16 Franken pro Tag, wie das Bundesgericht ausführt.

Die Fraktion Alternative - die Grünen will von der Regierung wissen, wie dies im Kanton Zug, bzw. in den Zuger Gemeinden gehandhabt wird.

Gemeindliche Schulen:

- 1. Wie hoch sind die Elternbeiträge für Klassenlager in den Zuger Gemeinden?
- 2. Wie hoch sind jeweils die Gemeindebeiträge für die Klassenlager?
- 3. Wie hoch sind die Elternbeiträge, bzw. die Gemeindebeiträge für Schulverlegungen ins Ausland während der Schulzeit?
- 4. Die Digitalisierung hat bereits in der Volksschule Einzug gehalten. Im Lehrplan 21 wird der Informatik ein grösserer Stellenwert eingeräumt. Kantonale Lehrmittel wurden bis anhin in Papierform den Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Zeitalter der Digitalisierung findet ein Wechsel in die papierlose Unterrichtsform statt.
 - a) Wer trägt die Kosten, wenn ganze Klassen mit Tablet oder Laptop ausgerüstet werden?
 - b) Müssen sich Eltern an diesen Kosten beteiligen?
- 5. Wie wird die Regierung das Recht auf unentgeltliche Grundbildung im digitalen Zeitalter gewährleisten können?

Das Untergymnasium ist ebenfalls noch Teil der obligatorischen Schulzeit und müsste den Verfassungsartikel ebenfalls erfüllen!

Seite 2/2 2832.1 - 15685

Kantonales Gymnasium:

- 6. Wie hoch sind die Elternbeiträge für Klassenlager im Untergymnasium?
- 7. Wie hoch sind die Beiträge des Kantons für die Klassenlager?
- 8. Wie hoch sind die Elternbeiträge, bzw. die Kantonsbeiträge, wenn Schullager ins Ausland verlegt werden?
- 9. Gibt es zusätzliche finanzielle Beiträge, die von den Eltern geleistet werden müssen, die im Zusammenhang mit der Schule / dem Unterricht stehen z.B. Exkursionen, digitale Geräte, Bücher, Unterlagen, etc.
- 10. Besteht gar eine "Plicht", dass Schülerinnen und Schüler ihre eigenen digitalen Geräte mitnehmen müssen?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.